



Vorlage TA_19/2014
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 09.05.2014

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Fortschreibung des Kreislaufwirtschaftskonzepts für den Landkreis Ludwigsburg - Vorberatung -

Einleitung

Gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 19 Landesabfallgesetz (LAbfG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, als internes Planungsinstrument Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Beseitigung der in ihren Gebieten anfallenden Abfälle zu erstellen. Der Landkreis Ludwigsburg ist dieser Aufgabe zuletzt mit dem Abfallwirtschaftskonzept im Jahre 2004 nachgekommen. Die Abfallwirtschaftskonzepte sind bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben. Dabei sind die Abfallwirtschaftspläne der Länder zu berücksichtigen.

Der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg aktualisierte Abfallwirtschaftsplan-Teilplan Siedlungsabfälle (Entwurf Stand 29.04.2013) sowie die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 erfordern jetzt auf dieser Basis eine Fortschreibung der jeweiligen Abfallwirtschaftskonzepte der Kommunen. Ein besonderer Schwerpunkt soll nach den Vorgaben des Umweltministeriums auf die Sammlungen der Bio- und Grünabfälle und der Elektroaltgeräte gelegt werden. In den Abfallwirtschaftskonzepten ist darzustellen, wie die im Teilplan Siedlungsabfälle genannten Sammelquoten erfüllt werden sollen und welche Verwertungsmaßnahmen insbesondere für Biogut geplant sind. Außerdem ist darzulegen, wie bei der Erfassung und Verwertung von Grüngut die Vorgaben der Bioabfallverordnung eingehalten werden können.

Die überarbeiteten Abfallwirtschaftskonzepte sind dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg bis zum 31.12.2014 vorzulegen.

Aktuelle Fortschreibung des Abfallwirtschafts- bzw. Kreislaufwirtschaftskonzepts

Die AVL hat ein aktualisiertes Abfallwirtschaftskonzept in der vorliegenden Entwurfsfassung (siehe Anlage) erarbeitet und in der Klausurtagung am 19. März dieses Jahres mit dem Aufsichtsrat beraten. Die Neufassung fällt aufgrund der gestiegenen Komplexität der Abfallwirtschaft wesentlich umfangreicher als die Fassung von 2004 aus und stellt alle relevanten Bereiche von der Abfallvermeidung bis zur Entsorgung ausführlich dar. Um dem Gedanken der Ressourcenwirtschaft Rechnung zu tragen, wurde das Konzept in „Kreislaufwirtschaftskonzept“ umbenannt.

Inhaltlich werden zunächst die relevanten Richtlinien, Gesetze und Verordnungen dargestellt, die die Grundlage der aktuellen Kreislaufwirtschaft bilden (Kap. 2). Daran schließt sich ein Statistikkapitel (Kap. 3) mit der Präsentation der Mengenverläufe der erfassten Abfälle und Wertstoffe in den letzten 10 Jahren und der Einschätzung der künftigen Mengenentwicklungen an. Im Kapitel 4 werden ausführlich die übergeordneten Ziele der Kreislaufwirtschaft im Landkreis Ludwigsburg sowie die einzelnen Sachthemen zuzuordnenden Ziele erläutert. Die Kapitel 5 bis 10 bilden das Kernstück des Kreislaufwirtschaftskonzeptes und erläutern detailliert die bisherigen und die geplanten Maßnahmen zur Abfallvermeidung, zur Vorbereitung für die Wiederverwendung, zur Erfassung von Wertstoffen und Abfällen sowie die Strategie zur Verwertung und Beseitigung. Den Abschluss des Kreislaufwirtschaftskonzeptes bilden Kapitel über die Kooperationen der AVL mit kommunalen und anderen Partnern sowie über das Beratungs- und das Kommunikationskonzept der AVL. Zur Vervollständigung des Bildes der Kreislaufwirtschaft im Landkreis Ludwigsburg werden außerdem die Betriebskonzepte und Steckbriefe der AVL-Betriebsstätten dargestellt.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beratung und Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Technik soll das vorliegende Kreislaufwirtschaftskonzept gestaltet und bebildert werden und dem Kreistag am 25. Juli dieses Jahres zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzepte müssen bis zum 30.09.2014 zur Prüfung an die Regierungspräsidien gesandt werden. Spätestens am 31.12.2014 muss das Kreislaufwirtschaftskonzept dem Umweltministerium Baden-Württemberg vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, dem vorliegenden Kreislaufwirtschaftskonzept zuzustimmen.